

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehende E-Mail des MKJFGFI wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gensowski

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Dezernat 21

Ordnungsrechtliche Angelegenheiten,
Staatshoheitsangelegenheiten, Ausländerrecht,
Stiftungsaufsicht, Enteignung

Postfach 300865, 40408 Düsseldorf



www.brd.nrw.de



[LinkedIn](#)



[Instagram](#)



[WhatsApp](#)



Informationen zu unseren allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

Von: ZF MKJFGFI FP-512 (MKJFGFI) <FP-512@mkjfgfi.nrw.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. September 2025 20:55

An: 'BR Münster' <auslaenderrecht@brms.nrw.de>; 'FP BR Arnsberg' <auslaenderangelegenheiten@bra.nrw.de>; 'FP BR Detmold' <auslaenderrecht@bezreg-detmold.nrw.de>; Ausländerrecht <Auslaenderrecht@brd.nrw.de>; 'FP BR Köln' <Dezernat21@bezreg-koeln.nrw.de>

Cc: Brewitz, Marit (MKJFGFI) <Marit.Brewitz@mkjfgfi.nrw.de>; Schulz, Kristine (MKJFGFI) <Kristine.Schulz@mkjfgfi.nrw.de>; ZF MKJFGFI FP-511 (MKJFGFI) <FP-511@mkjfgfi.nrw.de>; ZF IM Referat12 (IM) <Referat12@im.nrw.de>; ZF IM Referat422 (IM) <Referat422@im.nrw.de>

Betreff: [EXT] Informationen BMI zur Passbeschaffung Libanon

512-26.10.01-000102-2025-0005485

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unten stehenden Informationen zur Passbeschaffung für libanesische Staatsangehörige wurden seitens BMI am 17.09.2025 teilweise korrigiert.

Demnach ist eine Passbeantragung in der libanesischen Botschaft nur für Personen **unter 15**, über 60 oder Personen, die bereits einen libanesischen Reisepass hatten, möglich. Im Übrigen gelten die unten stehenden Ausführungen fort.

Erläuternd möchte ich zudem darauf hinweisen, dass nur Personen, die bereits einen biometrischen Reisepass hatten, die Passbeantragung in der libanesischen Botschaft vornehmen können.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um Weiterleitung an die Ausländer-, Melde- und Staatsangehörigkeitsbehörden sowie die Standesämter Ihres jeweiligen Regierungsbezirkes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Roth

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 512
Allgemeines Ausländerrecht, Wohnsitzregelung
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

eMail: FP-512@mkjfgfi.nrw
Internet: <http://www.mkjfgfi.nrw>

Von: ZF MKJFGFI FP-512 (MKJFGFI)

Gesendet: Montag, 14. April 2025 16:54

An: 'Dezernat21 (Dezernat21@bezreg-koeln.nrw.de)' <Dezernat21@bezreg-koeln.nrw.de>; 'Funktionspostfach BR Arnsberg' <auslaenderangelegenheiten@bra.nrw.de>; 'auslaenderrecht (auslaenderrecht@brd.nrw.de)' <auslaenderrecht@brd.nrw.de>; 'auslaenderrecht (auslaenderrecht@bezreg-detmold.nrw.de)' <auslaenderrecht@bezreg-detmold.nrw.de>; 'BR Münster (dez21@bezreg-muenster.nrw.de)' <dez21@bezreg-muenster.nrw.de>

Cc: ZF MKJFGFI FP-511 (MKJFGFI) <FP-511@mkjfgfi.nrw.de>; ZF IM Referat12 (IM) <Referat12@im.nrw.de>; referat422@im.nrw.de; Kleemann, Stephanie (MKJFGFI) <Stephanie.Kleemann@mkjfgfi.nrw.de>; Losse, Tamara (MKJFGFI) <Tamara.Losse@mkjfgfi.nrw.de>; Schulz, Kristine (MKJFGFI) <Kristine.Schulz@mkjfgfi.nrw.de>; Brewitz, Marit (MKJFGFI) <Marit.Brewitz@mkjfgfi.nrw.de>

Betreff: Informationen BMI zur Passbeschaffung Libanon

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
512-26.10.01-000102-2025-0005485

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat unserem Haus mit E-Mail vom 11.04.2025 folgende Informationen zur Passbeschaffung für libanesische Staatsangehörige übermittelt:

„Libanesische Pässe können grundsätzlich nur im Libanon beantragt werden. Eine Passbeantragung in der libanesischen Botschaft ist für Personen unter 18, über 60 oder Personen, die bereits einen libanesischen Reisepass hatten möglich. Auf eine Unterschrift wird verzichtet, wenn der Passantragsteller am Tag der Antragstellung jünger als 18 ist oder unter nachweislicher körperlicher oder geistiger Behinderung leidet. Entsprechende Pässe enthalten den Vermerk „no signature“.

Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht aktuell nur für Teile des Libanon. Entsprechend wird die Passbeantragung grundsätzlich als zumutbar erachtet.

*Das libanesisches Recht gestattet **nicht** die Beantragung von Pässen by proxy. Ich bitte jedoch zunächst zu prüfen, ob es sich bei den Pässen tatsächlich um proxy Pässe handelt oder ob die Antragstellung bei der Botschaft erfolgte.“*

Wir bitten um Kenntnissnahme und Beachtung sowie um Weiterleitung an die Ausländer-, Melde- und Staatsangehörigkeitsbehörden sowie die Standesämter Ihres jeweiligen Regierungsbezirkes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Roth

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 512
Allgemeines Ausländerrecht, Wohnsitzregelung
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

eMail: FP-512@mkjfgfi.nrw
Internet: <http://www.mkjfgfi.nrw>